

Spillern, 20.03.2023

Zahl: 00/00/001/010-2021\_05

## Sitzungsprotokoll

über die ordentliche Sitzung des  
**GEMEINDERAT**

Teilnehmer	Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER Vizebürgermeisterin Christine WESSELY Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Martin SENEKOWITSCH Geschäftsführende Gemeinderätin Gabriele STEFANSICH Geschäftsführender Gemeinderat Wolfgang KOWAR Geschäftsführender Gemeinderat Mauritz GROSSINGER GR Alexander AIGNER, MBA GR Maximilian FIDLER, BA MA GR Ing. Franz HATZL GR Sonja GROSSINGER, GR Claudia BALT GR Gerda MÜLLER GR Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D. GR Sophie MONTSCH, GR Mag. Thomas STEINDL GR Andreas MATTES GR Jakob TRIMMEL GR Natalie VRENEZI		
Sonstige Teilnehmer	Ing. Mag. Andreas Antony, Amtsleiter und Schriftführer		
Entschuldigt	GR Martha LEBERWURST GR Herolinda JANUZI GR Mag. Sabrina ZEHETMAYER		
Nicht entschuldigt	---		
Ort	Datum	Uhrzeit	
Gemeindeamt Spillern, Sitzungssaal	20.03.2023	19:00	bis 19:55
Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig			



## Tagesordnung

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2022;
2. Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
3. Bericht des Prüfungsausschusses;
4. Beschluss betreffend Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2022;
5. Rechnungsabschluss 2022;
6. Kinderspielplatz „Am Kälberbach“ (Wiesener Siedlung);
7. Garantievertrag I – Darlehen Volksschule Spillern;
8. Garantievertrag II – Darlehen Volksschule Spillern;
9. Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse;
10. Wahl eines Delegierten/einer Delegierten für die Mittelschulgemeinde Stockerau;
11. Wahl eines Delegierten/einer Delegierten für die Sonderschulgemeinde Stockerau;
12. Wahl eines Delegierten/einer Delegierten für die Polytechnische Schulgemeinde Stockerau;
13. Wahl eines Energiegemeinderates/einer Energiegemeinderätin;
14. Wahl eines Kulturgemeinderates/einer Kulturgemeinderätin;
15. Wahl eines Seniorenreferenten/einer Seniorenreferentin;
16. Wahl eines Jugendreferenten/einer Jugendreferentin;
17. Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes;
18. Verordnung einer Bausperre gem. § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014;

### Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

19. Genehmigung von Mietverträgen für Nebengebäude in Stockerauer Straße 2;
20. Behandlung von Anträgen auf Zuerkennung eines Zuschusses für bedürftige Personen;
21. Personalangelegenheiten.

Bürgermeister Ing. Thomas Speigner eröffnet die Sitzung zur oben angeführten Zeit und stellt fest, dass auf Grund der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung ist kein Einwand eingegangen, Bürgermeister Ing. Speigner erklärt, dass der unter TOP 8 vorgesehene Beschluss über einen Garantievertrag entfällt, da es nur einen Garantievertrag geben wird, welcher unter TOP 7 bereits behandelt werden soll.

Der Bürgermeister ersucht die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben.

Nachruf Anton Fröhlich: Herr Anton Fröhlich war GR von 1990 bis 1996, ist am 06.02.2023 verstorben.

Am 10.03.2023 ist Frau Helga Moser verstorben; sie war von 1980-1995 im Gemeinderat tätig und gilt als erste weibliche Gemeinderätin überhaupt. 1996 wurde ihr die silberne Ehrennadel von der Marktgemeinde überreicht.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Anteilnahme.



1	<p>Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 12. Dezember 2022 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.</p>
2	<p><b>Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten</b></p> <p>Der Bürgermeister berichtet bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumpflanzaktion in Spillern 2023</li> <li>- Bericht Neubau Volksschule/Gleichenfeier VS</li> <li>- Stellungnahmen von der ÖBB vom Amt der NÖ Landesregierung und von der Stadträtin der Stadt Wien Ulli Sima sind zur Resolution zum 15 Minuten Takt auf der S-Bahn-Linie S3 eingelangt</li> <li>- Infoabend Speed Connect</li> <li>- Bürgerbeteiligungsprojekt Photovoltaikanlage Vereinshaus SV Spillern</li> <li>- Faschingsumzug</li> </ul> <p>Anstehende Veranstaltungen/Termine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 15.04.2023 – Frühjahrsputz 2023</li> <li>- 21.04.2023 – Bioerde</li> </ul> <p>Die Präsentation wird dem GR-Protokoll beigelegt.</p>
3	<p><b>Bericht des Prüfungsausschusses</b></p> <p>Bürgermeister Ing. Thomas Speigner übergibt Herrn GR Mag. Thomas STEINDL, Vorsitzender – Stv. des Prüfungsausschusses, das Wort:</p> <p>GR Mag. STEINDL berichtet über die Gebarungsprüfung, welche am 22.02.2023 stattgefunden hat.</p> <p>Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.</p>
4	<p><u>Beschluss betreffend Abweichungen von den Ansätzen des Vorschlages 2022</u></p> <p>Der Rechnungsabschluss mit samt seinen Beilagen, inklusive der Erläuterung zu den Abweichungen gegenüber des Ergebnisvoranschlags sowie des Finanzierungsvoranschlags ist allen Parteien zeitgerecht zugegangen. Der Vorsitzende bringt die wesentlichen Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2022 von den Ansätzen des Voranschlages den Anwesenden zur Kenntnis. Mit Verweis auf das Ergebnis der Sitzung des Prüfungsausschusses</p>



	<p>vom 22.02.2023 teilt der Vorsitzende mit, dass die jeweiligen Begründungen und Bedeckungen gegeben sind.</p> <p>Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die dargelegten Abweichungen gegenüber des Ergebnisvoranschlags und Finanzierungsvorschlages genehmigen.</p> <p><b>Antrag einstimmig angenommen</b></p>																																
5	<p><u>Rechnungsabschluss 2022</u></p> <p>Der Vorsitzende bringt den Vorbericht und weitere Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der vorliegende Rechnungsabschluss 2022 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22.02.2023 Plausibilität überprüft, ist in der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt, es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.</p> <p>Der Kassenbestand (Nachweis der liquiden Mittel) mit 31.12.2022 wird vom Vorsitzenden verlesen: Bar € 3.463,00</p> <p><u>Bankkonto</u></p> <table> <tr> <td>UniCredit Bank Austria – AT46 1200 0508 00640770</td> <td>€ 33.331,66</td> </tr> <tr> <td>Raiffeisenbank Sparkonto – AT32 3284 2079 0400 0006</td> <td>€ 585.625,79</td> </tr> <tr> <td>Raiffeisenbank Girokonto – AT50 3284 2000 0400 0006</td> <td>€ 93.030,63</td> </tr> <tr> <td>UniCredit Bank Austria AG-Haushalt – AT72 1200 0508 0061 7717</td> <td>€ 162.014,86</td> </tr> <tr> <td><b>Bankkonto Gesamt</b></td> <td><b>€ 874.002,94</b></td> </tr> </table> <p>Zahlungsmittelreserve</p> <table> <tr> <td>Rücklage Sanierung Gemeindezentrum – AT 78 3284 2080 0400 0006</td> <td>€ 50.252,34</td> </tr> <tr> <td>Rücklage Volksschule – AT 25 32 84 2081 0400 0006</td> <td>€ 33.502,34</td> </tr> <tr> <td>Rücklage Wasser – AT 69 3284 2082 0400 0006</td> <td>€ 20.011,27</td> </tr> <tr> <td>Rücklage Kanal – AT 16 3284 2083 0400 0006</td> <td>€ 170.181,46</td> </tr> <tr> <td>Rücklage Allgemein – AT 60 3284 2084 0400 0006</td> <td>€ 1.379.562,36</td> </tr> <tr> <td>Rücklage Feuerwehr – AT51 3284 2086 0400 0006</td> <td>€ 25.000,04</td> </tr> <tr> <td>Rücklage Cafe-Restaurant – AT07 3284 2085 0400 0006</td> <td>€ 1.000,00</td> </tr> <tr> <td><b>Zahlungsmittelreserve Gesamt</b></td> <td><b>€ 1.679.509,81</b></td> </tr> </table> <p><b>Gesamtsumme</b> € <b>2.556.975,75</b></p> <p><b>Finanzschulden und Schuldenstand:</b> Überblick (gerundet):</p> <table> <tr> <td>Darlehen Wasserversorgung</td> <td>€ 330.250,00</td> </tr> <tr> <td>Darlehen Abwasserentsorgung</td> <td>€ 887.300,00</td> </tr> <tr> <td>Darlehen Wohn- und Geschäftsgebäude</td> <td>€ 846.480,00</td> </tr> </table>	UniCredit Bank Austria – AT46 1200 0508 00640770	€ 33.331,66	Raiffeisenbank Sparkonto – AT32 3284 2079 0400 0006	€ 585.625,79	Raiffeisenbank Girokonto – AT50 3284 2000 0400 0006	€ 93.030,63	UniCredit Bank Austria AG-Haushalt – AT72 1200 0508 0061 7717	€ 162.014,86	<b>Bankkonto Gesamt</b>	<b>€ 874.002,94</b>	Rücklage Sanierung Gemeindezentrum – AT 78 3284 2080 0400 0006	€ 50.252,34	Rücklage Volksschule – AT 25 32 84 2081 0400 0006	€ 33.502,34	Rücklage Wasser – AT 69 3284 2082 0400 0006	€ 20.011,27	Rücklage Kanal – AT 16 3284 2083 0400 0006	€ 170.181,46	Rücklage Allgemein – AT 60 3284 2084 0400 0006	€ 1.379.562,36	Rücklage Feuerwehr – AT51 3284 2086 0400 0006	€ 25.000,04	Rücklage Cafe-Restaurant – AT07 3284 2085 0400 0006	€ 1.000,00	<b>Zahlungsmittelreserve Gesamt</b>	<b>€ 1.679.509,81</b>	Darlehen Wasserversorgung	€ 330.250,00	Darlehen Abwasserentsorgung	€ 887.300,00	Darlehen Wohn- und Geschäftsgebäude	€ 846.480,00
UniCredit Bank Austria – AT46 1200 0508 00640770	€ 33.331,66																																
Raiffeisenbank Sparkonto – AT32 3284 2079 0400 0006	€ 585.625,79																																
Raiffeisenbank Girokonto – AT50 3284 2000 0400 0006	€ 93.030,63																																
UniCredit Bank Austria AG-Haushalt – AT72 1200 0508 0061 7717	€ 162.014,86																																
<b>Bankkonto Gesamt</b>	<b>€ 874.002,94</b>																																
Rücklage Sanierung Gemeindezentrum – AT 78 3284 2080 0400 0006	€ 50.252,34																																
Rücklage Volksschule – AT 25 32 84 2081 0400 0006	€ 33.502,34																																
Rücklage Wasser – AT 69 3284 2082 0400 0006	€ 20.011,27																																
Rücklage Kanal – AT 16 3284 2083 0400 0006	€ 170.181,46																																
Rücklage Allgemein – AT 60 3284 2084 0400 0006	€ 1.379.562,36																																
Rücklage Feuerwehr – AT51 3284 2086 0400 0006	€ 25.000,04																																
Rücklage Cafe-Restaurant – AT07 3284 2085 0400 0006	€ 1.000,00																																
<b>Zahlungsmittelreserve Gesamt</b>	<b>€ 1.679.509,81</b>																																
Darlehen Wasserversorgung	€ 330.250,00																																
Darlehen Abwasserentsorgung	€ 887.300,00																																
Darlehen Wohn- und Geschäftsgebäude	€ 846.480,00																																



	Darlehen Kindergarten I (Marienhofstraße)	€ 1.577.800,00
	Darlehen Kindergarten II (Zubau Gruppe 3)	€ 533.950,00
	Freiwillige Feuerwehr (Kommandofahrzeug)	€ 30.000,00
	Straßenbau (LED-Umrüstung, Straßenbau)	€ 368.300,00
	<b>Summe Schuldenstand</b>	<b>€ 4.604.656,93</b>
	Haushaltspotential lt. Entwurf 16.02.2023:	<b>€ 725.433,90</b> (RA2021: € 546.554,00)
	Abweichungen (auszugsweise): Siehe Rechnungsabschluss	
	Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:	
	Der Gemeinderat möge	
	a. den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 samt seinen Beilagen, sowie	
	b. den im Rechnungsabschluss 2022 auf Seite 339 angeführten Nachweis des Vermögens mit abgeänderter Nutzungsdauer	
	genehmigen.	
	Der Antrag wurde einzeln abgestimmt:	
	Zu a.) <b>einstimmig angenommen</b>	
	Zu b.) <b>einstimmig angenommen.</b>	
	<b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b>	
6	<u>Kinderspielplatz am Kälberbach (Wiesener Siedlung)</u>	
	Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung des geplanten neuen Kinderspielplatzes „Am Kälberbach“ (Wiesener Siedlung) Angebote für die Spielplatzeinrichtung eingeholt wurden.	
	Eine Aufstellung der anfallenden Kosten von insgesamt € 66.303,00 vorliegt. Die Fa. Agropac Handelsges.m.b.H. & Co KG hat am 10.11.2022 ein Angebot in der Höhe von insgesamt 45.009,00 (netto) sowie nachdem die Mitglieder des Sozialausschusses einige Änderungen/Ergänzungen beim 1. Angebot gemacht haben, ein 2. ergänztes Angebot am 12.02.2023 in der Höhe von 51.303,00 (netto) vorgelegt. Zusätzlich zum Angebot der Fa. Agropac wurden zwei weitere Angebote (Fritz Friedrich, HWK Spielplatzservice) eingeholt, diese beiden Angebote waren preislich höher.	
	Auf Empfehlung des Sozialausschusses sowie des Finanzausschusses stellt der Vorsitzende, den Antrag, dass der Auftrag zur Spielplatzerrichtung an die an die Firma Agropac als Bestbieter vergeben werden soll.	
	<b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b>	



7	<p><u>Garantievertrag I – Darlehen Volksschule Spillern</u></p> <p>Auf Grund der gestiegenen Baukosten ist eine Aufstockung des Darlehens für den Neubau der Volksschule durch die Volksschulgemeinde Spillern notwendig. Die Marktgemeinde Spillern soll dafür als Garant haften.</p> <p>Es ist geplant ein zusätzliches Darlehen in der Höhe von EUR 4.000.000,00 aufzunehmen, welches wiederum in einen variabel verzinsten Teil (EUR 1.000.000,00) und einen fix verzinsten Teil (EUR 3.000.000,00) gesplittet wird.</p> <p>Bürgermeister Ing. Thomas Speigner stellt den Antrag die Mitglieder des Gemeinderates mögen dem Garantievertrag zwischen der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG und der Marktgemeinde Spillern in der Gesamthöhe von EUR 4.000.000,00 zustimmen.</p> <p><b>Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p>
8	<p><u>Garantievertrag I – Darlehen Volksschule Spillern</u></p> <p>Entfällt, da im TOP 7 enthalten</p>
9	<p><u>Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse</u></p> <p>Folgende Wahlvorschläge wurden dazu von der Wahlpartei TEAM Spillern - SPÖ eingebracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Wahl in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze: GR. Dipl.-Päd. Sophie Montsch</li> <li>2.) Wahl in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Katastrophenschutz und Abfallwirtschaft: GR Claudia Balt</li> <li>3.) Wahl in den Ausschuss für Mobilität und öffentlichen Verkehr: GR Claudia Balt</li> </ol> <p>Die Wahlgänge erfolgten in geheimer Abstimmung mit folgenden Ergebnissen:</p> <p>Zu 1.) Abgegebene Stimmen 18, davon 18 gültige Stimmen <b>GR. Dipl. Päd. Sophie MONTSCH</b> wird in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze gewählt.</p> <p>Zu 2.) Abgegebene Stimmen 18, davon 18 gültige Stimmen <b>GR Claudia BALT</b> wird in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Katastrophenschutz und Abfallwirtschaft gewählt.</p> <p>Zu 3.) Abgegebene Stimmen 18, davon 18 gültige Stimmen <b>GR Claudia BALT</b> wird in den Ausschuss für Mobilität und öffentlichen Verkehr gewählt.</p>



	<p>Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis GR Dip. Päd. Sophie Montsch und Frau GR Claudia Balt nehmen die Wahl(en) an.</p>
10	<p><u>Wahl eines Delegierten/einer Delegierten für die Mittelschulgemeinde Stockerau</u></p> <p>Laut Wahlvorschlag der Wahlpartei TEAM SPILLERN - SPÖ wird der Antrag gestellt der Gemeinderat wolle Bürgermeister Ing. Thomas Speigner als stimmberechtigten Vertreter oder mit beratender Stimme in die Neue Mittelschulgemeinde Stockerau delegieren.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p> <p>Bürgermeister Ing. Speigner nimmt die Wahl an.</p>
11	<p><u>Wahl eines Delegierten/einer Delegierten für die Sonderschulgemeinde Stockerau</u></p> <p>Laut Wahlvorschlag der Wahlpartei TEAM SPILLERN - SPÖ wird der Antrag gestellt der Gemeinderat wolle Bürgermeister Ing. Thomas Speigner als stimmberechtigten Vertreter oder mit beratender Stimme in die Sonderschulgemeinde Stockerau delegieren.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p> <p>Bürgermeister Ing. Speigner nimmt die Wahl an.</p>
12	<p><u>Wahl eines Delegierten/einer Delegierten für die Polytechnische Schulgemeinde Stockerau</u></p> <p>Laut Wahlvorschlag der Wahlpartei TEAM SPILLERN - SPÖ wird der Antrag gestellt der Gemeinderat wolle Bürgermeister Ing. Thomas Speigner als stimmberechtigten Vertreter oder mit beratender Stimme in die Polytechnische Schulgemeinde Stockerau delegieren.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p> <p>Bürgermeister Ing. Speigner nimmt die Wahl an.</p>
13	<p><u>Wahl eines Energiegemeinderates/einer Energiegemeinderätin</u></p> <p>Laut Wahlvorschlag der Wahlpartei TEAM SPILLERN - SPÖ wird der Antrag gestellt der Gemeinderat wolle Herrn Gf Gemeinderat Wolfgang Kowar als Energiegemeinderat wählen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p> <p>Gf. GR. Wolfgang Kowar nimmt die Wahl an.</p>



14	<p><u>Wahl eines Kulturgemeinderates/einer Kulturgemeinderätin</u></p> <p>Laut Wahlvorschlag der Wahlpartei TEAM SPILLERN - SPÖ wird der Antrag gestellt der Gemeinderat wolle Frau gf Gemeinderätin Gabriele Stefansich als Kulturgemeinderätin wählen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p> <p>Gf. GR. Gabriele Stefansich nimmt die Wahl an.</p>
15	<p><u>Wahl eines Seniorenreferenten/ einer Seniorenreferentin</u></p> <p>Laut Wahlvorschlag der Wahlpartei TEAM SPILLERN - SPÖ wird der Antrag gestellt der Gemeinderat wolle Herr gf GR Mag. Martin Senekowitsch als Seniorenreferent wählen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p> <p>Gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch nimmt die Wahl an.</p>
16	<p><u>Wahl eines Jugendreferenten/einer Jugendreferentin;</u></p> <p>Laut Wahlvorschlag der Wahlpartei TEAM SPILLERN - SPÖ wird der Antrag gestellt der Gemeinderat wolle Frau Gemeinderätin Dipl. Päd. Sophie Montsch als Jugendreferentin wählen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p> <p>GR. Sophie Montsch nimmt die Wahl an.</p>
17	<p><u>Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes</u></p> <p>Bürgermeister Ing. Speigner berichtet, dass eine Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und gleichzeitige Übernahme in das GIS – Datensystem ansteht. Nach mittlerweile 15 Jahre konnten viele Planungsziele realisiert werden, Allerdings haben sich in diesem Zeitraum Entwicklungstendenzen geändert und neue gesetzliche Regelungen sind rechtskräftig geworden. Die Marktgemeinde möchte Inhalte und Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes evaluieren und mit aktuellen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben abstimmen. Zeitgleich soll das örtliche Entwicklungskonzept auf ein zeitgemäßes GIS-Datensystem (Geo Office Raumplanung) übernommen werden. Dazu gibt es von Frau Architekt DI Anita Mayerhofer ein Angebot in der Höhe von EURO 33.723,20 (netto).</p> <p>Bürgermeister Ing. Speigner stellt den Antrag die Beauftragung lt Angebot von 10.02.2023 an Frau Architekt DI Anita Mayerhofer zu vergeben.</p> <p><b>Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. Enthaltung GR. Sonja GROSSINGER</b></p>



18 Verordnung einer Bausperre gem. § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014:

Dazu erklärt Bürgermeister Ing. Speigner, dass die reibungslose Umsetzung der Überarbeitung des Örtlichen Raumentwicklungskonzeptes einen Baustopp einfordert. Antrag Vorsitzender: die Verordnung Bausperre gem. § 26 NÖ ROG 2014 wie folgt zu genehmigen:

Verordnung Bausperre

§ 1  
Allgemeines

Gemäß §26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. (NÖ ROG 2014) wird wegen der beabsichtigten Überarbeitung und Neudarstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) mittels GIS-basierendem Softwareprogramm, für den gem. § 2 festgelegten Teil des Gemeindegebietes, eine Bausperre erlassen.

§ 2  
Geltungsbereich

Die Bausperre gilt für alle Grundstücke im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern.

§ 3  
Ziel und Zweck der Bausperre

Die Marktgemeinde Spillern setzt seit vielen Jahren Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes und ist bemüht, Siedlungsentwicklung und -erweiterung geordnet und ortsverträglich zu ermöglichen. Das vorherrschende Ortsbild wird durch Grünraumausstattung und ortsverträgliche Flächennutzungen geprägt und ist mitverantwortlich für Wohn- und Lebensqualität.

Es werden Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumordnung in den gem. §2 bestimmten Bereichen überprüft und auf aktuelle Entwicklungstendenzen, überörtliche Rahmenbedingungen und örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Darüber hinaus gibt es seit 2020 neue gesetzliche Regelungen und sind im Zuge der Überarbeitung grundsätzliche Aussagen zur Gemeindeentwicklung zu treffen; insbesondere zu angestrebte Bevölkerungsentwicklung, Siedlungs- u. Standortentwicklung, infrastrukturelle Entwicklung und Daseinsvorsorge, Sicherung des Grünlandes und landwirtschaftlicher Produktionsflächen sowie Energieversorgung und Klimawandel. Es sollen planungsrelevante Strategien erarbeitet und geeignete Zielsetzungen und Raumplanungsmaßnahmen definiert werden.

Die Bebauungsstruktur der Gemeinde hat sich entlang der Wiener Straße und Stockerauer Straße mit überwiegend geschlossenem Erscheinungsbild, im Sinne eines Straßendorfes entwickelt. Die Baustruktur im Bereich der Gemeindestraßen abseits der Wiener Straße und Stockerauer Straße hat sich als locker bebauten Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebiet, mit einem verhältnismäßig hohen Anteil an Freiflächen, entwickelt. Im Bereich Wiesener Straße und Im Hopfgarten sowie vereinzelt innerhalb des Ortsgebiets wurden verdichtete Wohnformen wie Mehrgeschosswohnbau und Genossenschaftsbauten errichtet. Es ist beabsichtigt, Entwicklungsmöglichkeit in den beschriebenen Bereichen zu überprüfen und in Abstimmung mit vorhandenen Gegebenheiten und Nutzungen in der Umgebung mögliche Eignungsbereiche für Innenentwicklung aufzuzeigen. Gemäß Abs.(1) Ziff. 1. und



Ziff. 2. NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) darf bei Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet die Geschossflächenzahl (§4 Z 17 NÖ BO 2014) nicht über 1 betragen. Gem. Abs. (1) Ziff. 8. und Ziff. 9 können Wohngebiete für nachhaltige Bebauung und Kerngebiete für nachhaltige Bebauung festgelegt werden, wobei die Geschossflächenzahl über 1 betragen darf und anzugeben ist. Geeignete Maßnahmen werden aufbauend auf die Grundlagenforschung dargelegt. Die Formulierung entsprechender Entwicklungsziele und -maßnahmen soll überprüft und eine entsprechende Festlegung eventuell in Erwägung gezogen werden.

Die Bausperre wird zur Sicherung der Durchführung der Grundlagenforschung zur Überarbeitung und Neudarstellung des ÖEKs und des ÖROP, auf einem GIS-basierendem Softwareprogramm, erlassen. Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben und Projekten, die den genannten Zielen möglicherweise entgegenstehen, zu unterbinden und zwar solange, bis Zielvorstellungen und Maßnahmen für Entwicklungsabsichten im Gemeindegebiet überprüft, definiert und verordnet wurden.

#### § 4 Wirkung

Die Bausperre hat die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung oder Baubewilligung nur dann erteilt werden darf, wenn durch sie der Zweck der Bausperre nicht gefährdet wird. Insbesondere auch im Hinblick auf Siedlungs- und Standortentwicklung, infrastrukturelle Entwicklung und Daseinsvorsorge sowie Energieversorgung und Klimawandel. In diesem Zusammenhang sind verdichtete Wohnformen wie Mehrgeschosswohnbauten und Genossenschaftsbauten mit einer Geschossflächenzahl über 1 genehmigungsfähig, wenn sie einer Vorprüfung im Hinblick auf den Zweck der Bausperre unterzogen werden und festgestellt wird, dass sie dem Zweck der Bausperre nicht entgegenstehen.

Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

#### § 5 Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

**Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. Enthaltung GR. Sonja GROSSINGER**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den erschienenen Zuhörern und bittet diese für den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung den Sitzungssaal zu verlassen.



Diese Niederschrift wurde in der Sitzung am ..... genehmigt/geändert.

Unterschriften

Vorsitzender	GR-Mitglied SPÖ
GR-Mitglied ÖVP	GR-Mitglied Grüne
GR-Mitglied FPÖ	Schriftführer

